

Frauen und Jugendliche im Blick der Justiz. Verhaltensnormierung und Verfolgung an der nationalsozialistischen ‚Heimatfront‘ am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Köln.

Michael Löffelsender
Universität Köln

Von der nationalsozialistischen Staatsführung zu zentralen Stützen der „Heimatfront“ stilisiert, unterstanden Frauen und Jugendliche im Zweiten Weltkrieg einer erhöhten Observation seitens der unterschiedlichen Instanzen der sozialen Kontrolle. Ihr Wohlverhalten galt es mit allen Mitteln sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fragt das Projekt nach dem spezifischen Beitrag der Justiz bei der Kontrolle und Sanktionierung abweichenden Verhaltens von Frauen und Jugendlichen im Krieg. Es folgt hierbei einem interdisziplinären Zugang, der genuin rechtshistorische mit sozial- und kulturgeschichtlichen Untersuchungsmethoden verbindet.

Die Studie gliedert sich in drei Untersuchungsbereiche. In einem ersten Schritt werden die Wahrnehmungsmuster, Erklärungsansätze und Handlungsstrategien analysiert, mit denen die Justizbehörden den unterschiedlichen Formen von weiblicher und jugendlicher Devianz begegneten. Wie reagierten sie etwa auf Anzeichen einer „sittlichen Verwahrlosung“ von Teilen der weiblichen Bevölkerung oder auf das Ansteigen der Jugendkriminalität und wie bewerteten sie diese?

Der zweite Teil der Studie fragt nach der Positionierung der Justiz im Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz mit und zu anderen Funktionsträgern sozialer Kontrolle an der „Heimatfront“. Der Krieg dynamisierte etwa die interbehördliche Zusammenarbeit auf dem Feld der Jugendkontrollpolitik. Ziel ist es, die Position der Justiz im komplex strukturierten Feld sozialer Kontrolle konkret zu verorten.

Den Kern der Untersuchung bildet der dritte Teil, der der Rechtspraxis der regionalen und lokalen Gerichte gegenüber Frauen und Jugendlichen gewidmet ist. Im Gegensatz zu den meisten vorliegenden Studien ist die gewählte Untersuchungsperspektive breit angelegt und beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Agieren der Strafjustiz, das jedoch im Zentrum steht. Nachgezeichnet wird der gesamte Prozess des justiziellen Zugriffs auf Frauen und Jugendliche. Neben der eingehenden Untersuchung der Urteilspraxis der Gerichte bedeutet dies etwa für den Komplex der Strafjustiz, dass auch die Felder der staatsanwaltschaftlichen Strafverfolgung und der Strafvollstreckung an Frauen und Jugendlichen betrachtet werden. Vor dem Hintergrund einer quantitativen Erhebung von Verfahren auf unterschiedlichen Deliktfeldern zielt die qualitative Analyse darauf ab, die Sanktionsprofile zwischen den Polen „Besserung“ und Reintegration auf der einen Seite und Abschreckung und „Schutz der Volksgemeinschaft“ durch Exklusion auf der anderen Seite nachzuzeichnen.

Darüber hinaus werden die Zuschreibungspraktiken untersucht, mit denen Frauen etwa als „Volksschädlinge“ oder Jugendliche als „jugendliche Schwerverbrecher“ etikettiert wurden.

Kriminologische Theoreme, medizinische Gutachten, Fürsorgeberichte und tradierte soziokulturelle Vorstellungen von Weiblichkeit oder jugendlicher „Unreife“ bildeten Referenzpunkte im justiziellen Entscheidungsprozess. Das Projekt fragt deshalb auch nach dem Ausmaß und den Grenzen der Einflussnahme dieser unterschiedlichen Wissensfelder auf die Rechtspraxis gegenüber Frauen und Jugendlichen.

Betreuer

Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, Universität zu Köln